

LANDSCHAFTSPLANERISCHER STECKBRIEF FEUERWEHR / RÖMERSTRASSE			
Flst.- Nr.:	3344, 3345, 3346, 3347, 3349, 3350, 3351, 3354, 3355, 3359	Lage:	nördlicher Ortsrand Rheinfelden, nördlich Römerstraße
Teilbereiche der Flst.- Nr.:	3354, 3343, 3331/4, 3359, 3065/3 und 953		
Ortsteil:	Rheinfelden	Größe Plangebiet:	ca. 2,63 ha
Vorhaben:	Neubau Feuerwehr / Lagerfläche	Gepl. Nutzung:	Fläche für Gemeinbedarf



Abb. 1: Eindrücke des derzeitigen Bestandes (Ackerfläche, Baumschule, Grünland, Kleingärten)

Schutzgut / Betroffene Funktion	Bestand/ Art des Eingriffes/Beeinträchtigungen	Erheblichkeit
Pflanzen und Tiere	Auf der potentiellen Erweiterungsfläche sind folgende Biotoptypen zu finden 12.61 Entwässerungsgraben 21.40 Anthropogene Erd- oder Gesteinshalde 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (auch Acker- und Straßenrand sowie Graswege) 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 37.20 Mehrjährige Sonderkultur/Baumschule 41.10 Feldgehölz 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 45.30 Einzelbäume	gering bis mittel

	<p>60.21 vollständig versiegelter Weg (nur Radweg) 60.23 Weg mit wassergebundener Deckschicht 60.60 Gärten/ Kleingärten (mit zwei Gartenteichen)</p>	
	<p>Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wie Ackerflächen oder Baumschule besitzen aufgrund der rel. intensiven Nutzung nur eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Lediglich an einer Stelle hat sich ein dichtes und überwiegend von Feldulmen dominiertes Gebüsch entwickelt. Es ist verwildert und kommt daher in der Wertigkeit einem Gebüsch trocken-warmer Standorte gleich. Daher ist hier eine mittlere bis hohe Wertigkeit vorhanden.</p> <p>Von einer geringen bis mittleren Bedeutung für den Naturhaushalt ist bei den Grünflächen auszugehen. Sie sind überwiegend als Fettwiesenflächen ausgebildet. Auch Ackerrandstreifen, Gartenrandstreifen und Straßenbegleitsäume sind als artenarme Grünflächen mit Zeigerarten der Fettwiesen ausgebildet. Die Kleingärten sind von mittlerer Bedeutung. Innerhalb der Gärten befinden sich hauptsächlich angepflanzte standortfremde Ziergehölze und nur wenige einheimische Gehölzarten. Dennoch zeichnen sich die Gartenstrukturen durch ein abwechslungsreiches Mosaik aus Mäuerchen, dichten Heckenzäunen, Zierrasen, Gemüsebeete, Beerensträucher, Kompostanlagen und Grünschnitt/ Totholzhaufen aus. An zwei Stellen im Gartenbereich Südwest sind auch zwei kleine Gartenteiche vorhanden.</p> <p>Im südöstlichen Bereich befindet sich ein Feldgehölz aus Kiefern. Diesem Feldgehölz und den bestehenden Einzelbäumen (fast ausschließlich standortfremde Bäume oder Zierbäume) innerhalb der Gärten kommt aufgrund der potentiellen Nutzung als Brut-, Nahrungs- oder Zwischenhabitate für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse eine mittlere Bedeutung im Naturhaushalt zu.</p> <p>Als Defizitbereiche sind Wegflächen oder Gartenhütten innerhalb der Schrebergärten zu werten. Außerdem finden an mehreren Stellen entlang des Zufahrtswegs und teilweise auch im südöstlichen Bereich Ablagerungen von Erd- und grobem Gesteinsmaterial statt.</p> <p>Am Nordrand des Flurstücks 3359 befindet sich ein Wassergraben. Er kommt von den Teichen etwas weiter nördlich und fließt dem Linsenbach zu. Die Wasserführung ist unbekannt. Bei den Begehungen war der Teich überwiegend nicht wasserführend. Eventuell ist der Graben jedoch als Korridor für Amphibien zu bewerten bzw. bei entsprechender Wasserführung und Vegetationsbestand auch für geschützte Libellen wie die Helm-Azurjungfer wichtig, die an einem vergleichbaren Graben in rund 1300 Meter Entfernung vorkommt.</p> <p>Insgesamt ergibt sich für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine geringe bis mittlere Erheblichkeit.</p>	<p>gering bis mittel</p>
<p>Arten- und Biotop-schutz</p>	<p>Methodische Erfassungen der potentiell betroffenen Tiergruppen fanden im Jahr 2017 statt.</p> <p><u>Amphibien</u></p> <p>Für die Artengruppe Amphibien sind innerhalb des untersuchten Bereiches nur zwei nicht optimale Kleingewässer vorhanden. Die Besitzer dieser kleinen Gartenteiche gaben an, hier noch nie Fortpflanzungstätigkeiten von Amphibien beobachtet zu haben. Auch Nachweise für die anpassungsfähigen Molcharten Berg- und Fadenmolch gelangen bisher nicht.</p> <p>Ca.150 Meter nördlich der Plangebietsgrenze befinden sich Teichanlagen zur Fischzucht. Die Fischzuchtanlage ist nicht als Biotop erfasst und erfüllt vermutlich auf Grund des Fischbesatzes und der naturfernen Gestaltung keine erhebliche Bedeutung als Laichhabitat für Amphibien. Eine Grabenstruktur als Verbindung ist vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen von Amphibien innerhalb des Plangebiets ist daher eher nicht zu erwarten, kann aber auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Amphibien könnten hier ggf. im Rahmen saisonaler oder ungerichteter Wanderbewegungen vorkommen bzw. im worst-case Fall auch in Form der beiden oben genannten Molcharten dauerhaft im Bereich der Kleingärten Südwest vorkommen. In den Gärten befinden sich auch passende Habitatstrukturen für eine Überwinterung der Tiere. Die Vorkommenswahrscheinlichkeit ist aber für alle Bereiche sehr gering und beschränkt sich vermutlich auf die euryöken Arten Berg- und Fadenmolch bzw. eventuell auch noch Grasfrosch. Streng geschützte Arten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine betroffen. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen können Auswirkungen auf den Wassergraben im Nordbereich des Plangebiets vermieden werden. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG ist auf entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf den Verlust der Teiche zu achten.</p>	<p>Mittel</p>

<p><u>Reptilien</u></p> <p>Ein Vorkommen von Reptilienarten ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen möglich. Gemäß Abfrage der Landesweiten Artenkartierung (LAK LUBW) können die Arten Zauneidechse, Mauereidechse, Blindschleiche und Ringelnatter vorkommen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich der Untersuchungsraum in relativ isolierter Lage, umschlossen von Siedlungsbereichen oder intensiver Landwirtschaft liegt.</p> <p>Die Begehungen im Jahr 2017 ergaben keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Reptilien. Im gesamten Gebiet sowie im Grenzbereich zum bestehenden Gartenbaubetrieb befanden sich zahlreiche für Reptilien attraktive Habitate wie Erd- und Gesteinsablagerungen, Ziergartenbereiche, Mäuerchen, Totholzhaufen, Rindenmulch etc. Es waren auch zahlreiche sonstige Lockstellen (Bleche, Folien, Dachpappe etc.) vorhanden. Im Rahmen der Begehungen wurden mindestens zehn dieser Lockstellen regelmäßig untersucht. Bleche und Dachpappen wurden nach ausbleibenden Nachweisen innerhalb des Gebiets verlagert. Es konnten auch nahezu alle Kleingartenbesitzer befragt werden, die alle keine Hinweise auf Reptilien geben konnten. Das Fehlen von Reptilien ist vermutlich auf die Isolierung des Plangebiets zurückzuführen.</p> <p><u>Vögel</u></p> <p>Die Nutzung der Einzelbaum- und Gehölzstrukturen von siedlungsadaptierten Vogelarten ist wahrscheinlich. Weitere artenschutzrechtliche Aussagen sind notwendig.</p> <p>Bisher konnten Nachweise unter anderem für Girlitz, Haussperling, Feldsperling und Star als Brutvögel erbracht werden. Lediglich für die beiden Sperlingsarten ergibt sich eine Notwendigkeit für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Form von künstlichen Nisthilfen. Star und Girlitz wurden aus der Vorwarnstufe der Roten Liste genommen und können wie allen weiteren Brutvogelarten und Nahrungsgäste des Plangebiets daher mittels der allgemeinen Schutzmaßnahmen (Zeitvorgaben für die Rodungszeit) ausreichend geschützt werden.</p> <p>Nördlich des Plangebiets befinden sich innerhalb sonstiger Baumschulenflächen weitere Koniferenbestände und Strukturen, die an vergleichbaren Stellen (z.B. in Grenzach-Wyhlen) von der Zaunammer genutzt werden. Daher wurden diese Bereiche gesondert untersucht und es fand auch eine Begehung mit Klangattrappe statt. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf die Art. Sie gilt auch angesichts der regional bekannten Nachweise hier noch nicht als bodenständig.</p> <p><u>Fledermäuse</u></p> <p>Die Nutzung der Strukturen als Jagdhabitat durch Fledermäuse ist ebenfalls wahrscheinlich. Die Fettwiesen und Ackerbereiche sind jedoch weniger attraktiv für Fledermäuse. Inwiefern Fledermausarten bestehende Gartenhäuschen oder ältere Baumstrukturen (Fichten) als Zwischen- oder Sommerquartier nutzen ist entsprechend zu prüfen.</p> <p>Sofern entsprechend schutzrelevante Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Fledermauskästen) umzusetzen.</p> <p>Im Umfeld des Plangebiets sind vor allem nach Westen hin stark ausgeräumte und intensiv genutzte Ackerbereiche vorhanden. Dieses komplett von Siedlungsräumen umgebene Gebiet („Großmatt“) besitzt im Westen und Norden (Baumreihen entlang der B 34 etc.) und im Westen (Gehölz entlang des Dürrenbachs) ausreichende Leitlinienstrukturen für Fledermäuse.</p> <p>Im Süden sind jedoch kaum Leitstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Im Südwesten könnte das hier vorhandene Gehölz aus Kiefern eventuell eine wichtige Orientierungsfunktion haben. Dies gilt auch für die höchsten Einzelbäume innerhalb des Plangebiets. Hinweise auf Flugrouten sind derzeit nicht bekannt. Grundsätzlich ist am Hochrhein grundsätzlich auf Nord-Süd-Flugrouten zu achten, da zwischen den naturnahen Wäldern am Dinkelberg und dem Rhein mit Flugbewegungen zu achten ist. Diese Funktion bleibt aber mit den Strukturen entlang des Dürrenbachs und der Hop-Over Funktion der hohen Bäume an der B 34 erhalten.</p> <p>Die Raumorientierungsfunktionen der Strukturen im Plangebiet müssen unter diesen Gesichtspunkten artenschutzrechtlich neu bewertet werden. Eventuell müssen Einzelbäume oder Baumreihen belassen bzw. durch Neupflanzungen von Baumreihen entsprechende Ersatzleistungen erfolgen.</p>	
--	--

Boden	<p>Der Vorhabenbereich wird im westlichen Bereich durch einen Braunen Auenboden- / Auenpseudogley aus Auenlehm und im östlichen Bereich aus einem Auengley/ vergleytem Braunem Auenboden charakterisiert.</p> <p>Den Böden ist im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen eine mittlere bis hohe Bedeutung zuzuordnen.</p> <p>Vorbelastungen durch Altlasten oder Versiegelungen sind bis auf den bestehenden befestigten Wirtschaftsweg nicht bekannt.</p> <p>Insgesamt ist somit von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit der Eingriffe durch die Flächenversiegelung und den dadurch bedingten vollständigen Verlust der Bodenfunktionen auszugehen.</p>	mittel bis hoch
Grund- wasser	<p>Der Planbereich liegt innerhalb der grundwasserleitenden Schicht der jungquartären Flusskiese und Sande der Rheinschotter.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Fläche für das Schutzgut Grundwasser eine geringe bis mittlere Bedeutung besitzt und die Beeinträchtigungen durch Versiegelung entsprechend als gering bis mittel einzustufen sind. Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht ausgewiesen, dennoch sollten Schadstoffeinträge oder sonstige Belastungen des Grundwassers vermieden werden.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten dennoch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzgl. des Grundwasserschutzes (Versickerung von Dachflächenabwasser, Retentionszisternen, Dachbegrünung usw.) berücksichtigt werden. Insgesamt ist von einer mittleren Erheblichkeit für das Schutzgut Grundwasser auszugehen.</p>	gering bis mittel
Oberfläch- engewässer	<p>In etwa 150 m nordwestlicher Richtung verläuft der Linsenbach (Gewässer ID 4.687, Gewässer II. Ordnung mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung) und etwa 250 m nördlich befinden sich einige Fischweiher.</p> <p>Durch die Realisierung der potentiellen Erweiterungsfläche ergeben sich aufgrund der Distanz zu den nächst gelegenen Oberflächengewässern keine Beeinträchtigungen.</p> <p>Graben am Nordrand des Plangebiets ? Wasserführend ?</p>	nicht erheblich
Klima, Luft	<p>Lokalklimatisch wirksame Strukturen sind nur durch die vorhandenen älteren Baubestände gegeben. Die Acker- und Sonderkulturflächen hingegen sind aufgrund der offenen- bis schwach bewachsenen Bodenbereiche eher als vorbelastete Bereiche anzusehen. Demnach ist dem Vorhabenbereich allenfalls eine geringe Bedeutung bzgl. der lokalen Frischluftbildung zuzuordnen.</p> <p>Die Auswirkungen können nach derzeitigem Kenntnisstand als gering beurteilt werden. Zur Kompensation können auf den Flächen entsprechende Baumpflanzungen, Maßnahmen zur Begrünung/ Dachbegrünung vorgesehen werden.</p>	gering
Land- schafts- bild, Erholung	<p>Der Plangebietsfläche ist in Bezug auf das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung zuzuordnen. Die Flächen werden als Fettwiese, Ackerflächen, Baumschule und Schrebergärten genutzt. Eine Naherholungsnutzung findet auf der Fläche allenfalls in untergeordnetem Umfang durch in den Schrebergärten, durch Spaziergänger oder Hundeführer auf dem etwas mittig verlaufenden Wirtschaftsweg statt. Angrenzend zur Fläche befinden sich durch die Römerstraße und Müßmattstraße stark frequentierte Verkehrsrouten, welche als entsprechende Vorbelastung zu werten sind.</p> <p>Auswirkungen im Hinblick auf das Landschaftsbild sind als gering bis mittel zu bewerten. Bei der Gestaltung der Randbereiche ist auf eine Eingrünung ist gegenüber der freien Landschaft sowie eine ansprechende Gestaltung des Straßenraums zu achten.</p>	gering bis mittel
Biolog. Vielfalt	<p>Bewertung erfolgt analog zum Schutzgut Pflanzen und Tiere</p>	gering bis mittel

Kultur- und Sachgüter	Es bestehen keine Hinweise auf das Vorkommen von Kultur- oder Sachgüter. Demnach ergeben sich durch eine Realisierung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung als Feuerwehrhaus bzw. Erdzwischenlager keine Beeinträchtigungen.	nicht erheblich
Menschl. Gesundheit	Durch die Umsetzung des Planvorhabens ist allenfalls mit einer geringen Beeinträchtigung der benachbarten Wohnnutzungen durch Lärmemissionen während Betriebseinsätzen der Feuerwehr zu rechnen. Mit einer erheblichen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs auf der Römerstraße ist bei einer Anbindung an den Kreisverkehr westlich des Plangebiets nicht zu rechnen. Von entscheidungserheblichen verkehrsbedingten Schadstoffemission für die südlich angrenzenden Wohnnutzung ist nicht auszugehen.	gering
Emissionen Energie-nutzung	Bei der Gebäudestellung ist auf eine für die Gewinnung von Solarenergie günstige Ausrichtung zu achten. Relevante und entscheidungserhebliche Emissionen sind nicht zu erwarten. Für die Erdzwischenlagerung sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der anstehenden Böden, des Grundwassers sowie ggf. auch gegenüber Windverdriftungen vorzusehen.	nicht erheblich

Landschaftsplanerische Bewertung

Im Hinblick auf die Schutzgüter ergeben sich nur für das Schutzgut Boden mittlere bis hohe Beeinträchtigungen, die auf den vollständigen Verlust der Bodenfunktionen durch die Überbauung und Flächenversiegelung zurückzuführen sind.

Für die weiteren Schutzgüter sind hingegen eher geringe bis mittlere und geringe Auswirkungen zu erwarten.

Im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere sind im Rahmen der weiteren Planung der Erhalt von Einzelbäumen in den Kleingartenflächen zu prüfen. Sofern entsprechend schutzrelevante Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Reptilienhabitaten, Nistkästen, Fledermauskästen, Anlage von Ersatzgewässern) umzusetzen.

Bei dem Schutzgut Grundwasser sind Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, das Versickern von Oberflächenabwasser sowie ggf. eine Dachbegrünung im Rahmen der weiteren Bauleitplanung zu prüfen.

Beim Schutzgut Landschaftsbild ist auf eine entsprechende Eingrünung der neuen Gebäude gegenüber der freien Landschaft sowie eine ansprechende Gestaltung des Straßenraums zu achten.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben ist das Gebiet ist grundsätzlich als **geeignet** einzustufen.

	Stärke der Beeinträchtigungen	Landschaftsplanerische Empfehlung zur Siedlungsentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend unerhebliche und geringe Beeinträchtigungen	= geeignet
<input type="checkbox"/>	Überwiegend mittlere Beeinträchtigungen	= bedingt geeignet
<input type="checkbox"/>	Überwiegend hohe Beeinträchtigungen oder Ausschlusskriterium betroffen	= ungeeignet